

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
13.09.2017 BVV

BVV/009/VIII

Betreff: Planungsprozess zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße einleiten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße –zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee – erforderlichen Umplanungen des Seitenraumes einzuleiten. Die Ergebnisse des Planungsprozesses, insbesondere hinsichtlich Kosten und Umsetzungszeitraum, sind mit dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung der BVV Pankow abzustimmen.

Berlin, den 05.09.2017

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Radweg Storkower Straße zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee ist erheblich sanierungsbedürftig. Er besteht aus verschiedensten Belägen und ist mit diversen Unterbrechungen und Unebenheiten übersät. Ein Ausweichen auf die vielbefahrene Storkower Straße ist mit erheblichen Gefahren verbunden.

Nach Auskunft des Bezirksamtes (s. KA VIII-0168), ist eine Sanierung nicht beabsichtigt, da der Radweg nicht den Anforderungen an eine Radverkehrsanlage hinsichtlich der erforderlichen Breite und des Sicherheitsabstandes zum ruhenden Verkehr entspricht und diese Mängel durch eine Sanierung nicht zu beheben sind. Die Schaffung eines Radfahrstreifens hingegen würde die Verkehrssicherheit in der Storkower Straße laut Bezirksamt „entscheidend verbessern“.

Das Land Berlin hat die Mittel im Haushaltskapitel 72016, Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr, erheblich erhöht. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat demzufolge eine Finanzierung aus dem Haushaltskapitel 72016 in Aussicht gestellt. Somit sollte mit den entsprechenden Umplanungen frühestmöglich begonnen werden, um einen wichtigen Lückenschluss im bestehenden Radverkehrsnetz an dieser vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße zu schaffen. Dies gilt umso mehr, wenn bereits die Finanzierung gesichert scheint.